

**Anmeldung zum Instrumentalunterricht**

Schüler(in):

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Instrument: .....

Unterrichtseinheit:  30 Min.  45 Min.

Leihinstrument:  ja  nein

Erziehungsberechtigte(r):

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnr.: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon: .....

E-Mail (Pflichtfeld): .....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass Bilder von Veranstaltungen, auf denen mein Kind zu sehen ist, für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtmusik Villingen verwendet werden dürfen.

Ort, Datum: .....

.....  
Unterschrift Schüler(in) und Erziehungsberechtigte(r)

**Stadt- und Bürgerwehrmusik Villingen  
Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74SBW00000086713

Mandatsreferenz: Die zugehörige Mandatsreferenz wird Ihnen im Verwendungszweck der ersten Abbuchung mitgeteilt.

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Stadt- und Bürgerwehrmusik Villingen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt- und Bürgerwehrmusik Villingen auf mein Konto gezogen Lastschriften einzulösen.

Folgende Hinweise nehme ich zur Kenntnis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Quartalsbeiträge werden zu folgenden Terminen (bzw. bei Sa, So und Feiertage am folgenden Werktag) abgebucht: 15.02./15.05./15.08./15.11.

Die Beitragshöhe wird nicht separat mitgeteilt, sondern kann unserer Beitragsordnung entnommen werden.

Vorname und Name (Kontoinhaber)
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
Kreditinstitut (Name und BIC)
IBAN DE ____
Ort, Datum, Unterschrift

Bitte einsenden an:  
Stadtmusik Villingen, Haus der Musik, Klosterring 1, 78050 VS



## Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten der Stadt- und Bürgerwehrmusik Villingen

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

\_\_\_\_\_  
(Straße / Postfach)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt in der **Stadt- und Bürgerwehrmusik Villingen** nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO von den Verantwortlichen des Vereins erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß der beigefügten Datenschutzordnung habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds





## 1. Einwilligung zur Datennutzung durch die Stadt- und Bürgerwehrmusik Villingen

### 1.1) Einwilligung erfolgt durch das folgende Mitglied:

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

\_\_\_\_\_  
(Straße / Postfach)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

### 1.2) Einwilligung der Datennutzung in der Stadt- und Bürgerwehrmusik Villingen

Die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Bankdaten, Funktion und Vereinsbereiche, die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Vereinsarbeit notwendig und erforderlich sind, werden nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

### 1.3) Einwilligung der Datennutzung im Verband

Der Verein gibt eine Bestandsmeldung an seinen übergeordneten Verband ab. Dazu werden

die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Funktion und Vereinsbereiche die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Verbandsarbeit und der Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig und erforderlich sind, nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

### 1.4) Einwilligung der Datennutzung der Kontaktmöglichkeiten im Verband

Die folgenden personenbezogenen Daten dürfen zur Kontaktaufnahme ebenfalls an den Verband weitergegeben werden:

Ich stimme der Weitergabe der **Telefonnummern** an den Verband zu.

Ich stimme der Weitergabe der **E-Mail-Adressen** an den Verband zu.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Mitglieds





## 2. Widerrufsbelehrung

### 2.1) Widerrufsrecht personenbezogene Daten

Sie haben zu jeder Zeit das Recht die Nutzung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen.

### 2.2) Widerrufsrecht ausüben

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **Stadt- und Bürgerwehrmusik Villingen** (im folgenden Verein genannt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Nutzung der Daten zu widerrufen, informieren.

### 2.3) Hinweis zum Datenschutz

Für den Verein ist der Schutz der personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ein wichtiges Anliegen. Um unsere Vereinsarbeiten leisten zu können, erheben und verwenden wir die Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Wir verarbeiten die Daten ausschließlich in Deutschland. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

### 2.4) Mitgliederdaten

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Vereinsarbeit, Rechnungstellung und der Meldung an den übergeordneten Verband und sind somit zur Erfüllung der Vereinstätigkeiten und zur Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig. Wir speichern und verarbeiten Vorname und Name, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort, Telefon und E-Mail-Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, IBAN und BIC, Funktionen und Vereinsbereiche.

### 2.5) Speicherung von Daten über den Widerruf hinaus

Die Daten werden mindestens zum Eintreten des Widerrufs gespeichert. Die Daten von Rechnungen werden laut § 14b Abs. 1 UStG 10 Jahre aufbewahrt.

### 2.6) Folgen des Widerrufs

Mit Eintreten des Widerrufs der Datennutzung wird auch die Mitgliedschaft im Verein widerrufen. Ein Verbleib des Mitglieds nach dem Widerruf ist nicht möglich, da die Daten zur Erfüllung der Vereinsarbeit notwendig sind





### 3. Einwilligung zur Datennutzung im Internet durch die Stadt- und Bürgerwehrmusik Villingen

Die Vorsitzende weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

#### Erklärung

„Ich, \_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die **Stadt- und Bürgerwehrmusik Villingen** folgende Daten zu meiner Person wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins [www.stadtmusik-villingen.de](http://www.stadtmusik-villingen.de), sowie auf Artikeln in **Facebook** veröffentlichen darf.“

#### **Allgemeine Daten:**

- Vor- und Zuname
- Bilder
- Informationen über Ehrungen, besondere Leistungen, Zugehörigkeit Abteilung, u.ä.

#### **Zusätzliche Daten (NUR bei Funktionsträgern):**

- Funktion
- Anschrift
- Telefonnummer
- Email-Adresse

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift  
(Bei Minderjährigen  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)





## Datenschutzordnung der Stadt- und Bürgerwehrmusik Villingen als Anlage zur Satzung

### Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt in der Stadt- und Bürgerwehrmusik Villingen (nachfolgend Verein genannt) nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins, Vereinszeitschrift, Jahrbuch (Archiv)) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

### Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, wie z.B. Spendenbescheinigungen, Rechnungen, Konto- und Beitragsdaten, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

### Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Blasmusikverbandes Schwarzwald-Baar e.V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Blasmusikverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Blasmusikverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Blasmusikverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)
- Instrument
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Kommissionsmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.





Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

#### Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Blasmusikverbandes Schwarzwald-Baar e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Blasmusikverband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Blasmusikverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Blasmusikverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Blasmusikverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

#### Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift „BLASMUSIK“ des BDB über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Vereinshomepage, der Social Media Plattform des Vereins, der Vereinszeitschrift „Stadtmusiker“ und im Jahrbuch (Archiv) des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein informiert den Blasmusikverband Schwarzwald-Baar e.V. von dem Widerspruch des Mitglieds.

#### Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am **schwarzen Brett** des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der **Vereinszeitschrift („Stadtmusiker“)** bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen.

**Mitgliederverzeichnisse** werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

#### Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online eingereicht werden unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

